Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5000**
16. Wahlperiode 05. 04. 2007

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa für das Jahr 2006

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 3. April 2007 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. August 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6837) und vom 5. Dezember 2002 (Bundestagsdrucksache 15/130).

I. Ziele der Gesamtstrategie: Stabilisierung und EU-Integration

Die Bundesregierung verfolgt in Südosteuropa weiterhin eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung. Auf der Basis des bisher Erreichten ist sie darauf gerichtet, das Aufbrechen neuer Konflikte zu verhindern und letztlich allen Ländern der Region die Integration in die EU zu ermöglichen.

Die insgesamt positive Entwicklung der Länder Südosteuropas hat sich im letzten Jahr fortgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Etablierung demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft ist in den Staaten Südosteuropas auf gutem Wege. Die wirtschaftliche Entwicklung schreitet voran. Die regionale Zusammenarbeit wird intensiver; der Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) soll bis Anfang 2008 in regionale Eigenverantwortung überführt werden. Die Sicherheitslage blieb stabil.

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der Länder des Westlichen Balkans liegt mit prognostizierten 4,9 Prozent deutlich über jenem der Eurozone. Die voraussichtliche Inflationsrate fällt – bei starken Unterschieden der einzelnen Länder – mit durchschnittlich 4,9 Prozent relativ moderat aus; die Arbeitslosenquote bleibt mit einem prognostizierten Durchschnittswert von 24 Prozent nach wie vor hoch. Die regionale Wirtschaftszusammenarbeit wurde durch das Inkrafttreten des Vertrags zur Gründung der Südosteuropäischen Energiegemeinschaft und die Unterzeichnung des Abkommens zur Erweiterung und Ergänzung der CEFTA (Central European Free Trade Agreement) weiter ausgebaut.

Die EU-Beitrittsperspektive und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess – unter Berücksichtigung der Kriterien des Stufenplans der Kommission und der Aufnahmefähigkeit der EU – bleiben ganz wesentliche Grundlagen für die weitere Stabilisierung des Westlichen Balkans. Die Annäherung der Länder an die Europäische Union (EU) hat sich dank erreichter Fortschritte in der jeweiligen Reformagenda weiter fortgesetzt, allerdings in einer deutlich sichtbaren Ausdifferenzierung. Bulgarien und Rumänien sind am 1. Januar 2007 der EU beigetreten. Die EU-Mitgliedstaaten und Kroatien haben in den laufenden Beitrittsverhandlungen zwei Kapitel vorläufig abgeschlossen und drei Kapitel geöffnet. Mazedonien ist zwar Beitrittskandidat, hat aber die noch offenen Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bisher nicht erfüllen können. Albanien und die EU haben am 12. Juni 2006 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) unterzeichnet. Die Bundesregierung bereitet die Ratifizierung des Abkommens vor. Am 1. Dezember 2006 trat das Interimsabkommen, das eine vorzeitige Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen des SAA vorsieht, in Kraft. Mit Montenegro wurden nach der Unabhängigkeit Verhandlungen über ein SAA fortgeführt und im Dezember technisch abgeschlossen. Bosnien und Herzegowina hat seine im Herbst 2005 begonnenen SAA-Verhandlungen Ende 2006 ebenfalls technisch finalisiert. Mit Serbien sind entsprechende Verhandlungen seit Mai 2006 wegen ungenügender Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) ausgesetzt. Diese werden erst mit einer neuen EU- und reformorientierten Regierung in Belgrad wieder aufgenommen werden, die sich eindeutig zu rückhaltloser IStGHJ-Zusammenarbeit verpflichtet und entsprechende konkrete und wirksame Schritte unternimmt.

Nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1. Januar 2007 bildet die Westbalkan-Region eine Enklave in der EU, die auch wegen dieser geographischen Lage besondere Aufmerksamkeit verdient. Neben der Fortführung des EU-Heranführungsprozesses steht die Klärung des Kosovo-Status als letzte offene Frage im Zusammenhang mit der Auflösung des ehemaligen Jugoslawiens im Zentrum unserer Westbalkan-Politik. Aber auch die Lage in Bosnien und Herzegowina auf dem Weg der Transition hin zu einer Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten sowie die Konsolidierung der Unabhängigkeit Montenegros bedürfen der außenpolitischen Flankierung.

Die Bundesregierung wird weiterhin gemeinsam mit ihren europäischen und internationalen Partnern die Länder der Region bei ihren Bemühungen um Reformen und euro-atlantische Integration unterstützen. Dabei setzt sie auf eine umfassende Strategie, bei der politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Maßnahmen zum Einsatz kommen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Länder sowie der Region als Ganzes Rechnung tragen.

II. Politische Instrumente

Die EU-Beitrittsperspektive ist für die Länder der Region nicht nur das wichtigste Ziel, sondern zugleich auch der entscheidende Motor für Reform- und Stabilisierungsfortschritte. Sie steht daher im Mittelpunkt europäischer und deutscher Südosteuropa-Politik. In Bezug auf die Länder des Westlichen Balkan bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) das Kernelement dieser Politik, die im Bereich der regionalen Kooperation durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP) ergänzt wird. Zur Absicherung der erzielten Stabilitätsfortschritte ist in einigen Teilen des Westlichen Balkan (vor allem im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina) bis auf weiteres noch eine internationale Militär- und Polizeikräftepräsenz erforderlich.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die EU unmittelbar in der Region präsent:

– EU-Sonderbeauftragte in Mazedonien und in Bosnien und Herzegowina (in Bosnien und Herzegowina in Personalunion mit dem Hohen Repräsentanten),
– EUFOR und European Police Mission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina,
– Beteiligung an der VN-Übergangsverwaltung UNMIK im Kosovo,
– Planungsteam für mögliche EU-Beteiligung an einer möglichen Internationalen Zivilen Mission im Kosovo

(einschließlich möglichem EU-Sonderbeauftragtem) nach einer Statuslösung,

- EU-Planungsteam (EUPT Kosovo) zur Vorbereitung einer möglichen ESVP-Rechtsstaatsmission im Kosovo nach einer Statuslösung,
- European Union Police Advisory Team (EUPAT) in Mazedonien (im Juni 2006 beendet; Kernaufgaben werden im Rahmen von EU-Kommissionsprojekten weitergeführt),
- EU-Sonderbeauftragter für die Republik Moldau,
- Grenzschutzmission (EUBAM) Moldau/Ukraine sowie
- in stabilitätspolitisch besonders sensiblen Teilen der Region durch die EU-Beobachtermission (EUMM).

Die Bundesregierung spielt dabei eine aktive Rolle und ist an vorderster Stelle mit eigenen Beiträgen und Personal beteiligt.

1. Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU (SAP) ist der entscheidende Heranführungsmechanismus für die Länder des Westlichen Balkan. Die Ziele der Europäischen Union sind dabei klar umrissen:

- Stabilisierung unserer seit dem 1. Januar 2007 zur EU-Enklave gewordenen Nachbarregion, langfristig Integration in EU-Strukturen/ Beitrittsperspektive, Freihandelszone, politischer Dialog,
- Unterstützung bei den nötigen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Reformen sowie
- Einfordern konsequenter Reformpolitik.

Die Länder des Westlichen Balkan haben sich im Rahmen des SAP im vergangenen Jahr deutlich weiterentwickelt. Kroatien hat bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens weiter Fortschritte gemacht. Bei den am 3. Oktober 2005 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurden 2006 zwei Kapitel vorläufig geschlossen. Obwohl Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten hat, war eine Aufnahme von Verhandlungen bisher nicht möglich. Trotz einiger Fortschritte hat das Land nach wie vor große Herausforderungen beim Reformprozess und bei der Umsetzung des geltenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu bewältigen. Die Verhandlungen der EU mit Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina über ein SAA konnten Ende 2006 technisch abgeschlossen werden, die Unterzeichnung der Abkommen ist jedoch an weitere Reformen und politische Fortschritte gebunden.

Die Europäische Kommission bescheinigte in ihren aktuellen Fortschrittsberichten und in ihrem Strategiepapier „Erweiterungsstrategie und Herausforderungen 2006 – 2007“ vom 8. November 2006 den Ländern des Westlichen Balkan in allen Bereichen Fortschritte, stellte aber gleichzeitig noch erheblichen Reformbedarf fest. Die Kommission betonte erneut die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit und der Einhaltung der SAA-Verpflichtungen. Das Inkrafttreten der Verträge über den Luftverkehrsraum und die Energiegemeinschaft sowie der Abschluss der Verhandlungen zu einer regionalen Freihandelszone (CEFTA) sind in dieser Hinsicht ermutigende Zeichen. Dazu kommen eine gewisse wirtschaftliche Stabilisierung und in Teilbereichen verbessertes Funktionieren demokratischer Institutionen (Wahlen in Mazedonien und Montenegro). Diesen Erfolgen stehen Problembereiche gegenüber wie ausstehende Wahlrechtsreformen, Fehlen eines qualifizierten und unabhängigen öffentlichen Dienstes, schwaches und nicht unabhängiges Justizsystem, eine durch politische Einflussnahme geschwächte Polizei, organisierte Kriminalität und Korruption. Die Kommission hat in ihren Fortschrittsberichten bisher lediglich Kroatien das begehrte Gütesiegel einer funktionierenden Marktwirtschaft zuerkannt, die übrigen Staaten des Westbalkan haben dies trotz nachhaltiger Wachstumsraten und einer gemäßigten Inflation noch nicht erhalten.

Vor diesem Hintergrund bleibt es wichtig, durch das andauernde Engagement der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und vor allem der EU die politische und wirtschaftliche Reformdynamik in der Region aufrecht zu erhalten sowie durch Förderung regionaler Zusammenarbeit eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

2. Stabilitätspakt für Südosteuropa (SP)

Durch die Einleitung des EU-Integrationsprozesses, dem auch der SP als politisches Instrument dient, und die politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung in Südosteuropa hat sich die Zielrichtung des SP wesentlich verändert. Die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des SP zielt heute auf seine schrittweise Transformation in eine schlankere und gleichzeitig effektivere Struktur für regionale Kooperation und auf seine Überführung in regionale Eigenverantwortung (regional ownership). Hierzu fasste der Regionaltisch (RT) des SP am 31. Mai 2006 in Belgrad und am 16. November 2006 in Bukarest weit reichende Beschlüsse, bei deren Umsetzung der SEECP (South-East European Co-operation Process) als Vertretung der Region eine zentrale Stellung einnehmen soll. Vorgesehen ist die Gründung eines sog. Regional Co-operation Council (RCC), der als verkleinerter Stabilitätspakt die Länder der Region, die EU und einige ausgewählte Geberländer und Organisationen zusammenbringen und ein eigenes Sekretariat in der Region erhalten soll. Bis Anfang 2008 soll die neue Struktur etabliert sein. Als Arbeitsschwerpunkte des SP und des zu etablierenden RCC identifizierte der Regionaltisch

- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung,
- Infrastruktur und Umwelt,
- Justiz und Inneres,
- Sicherheitskooperation und
- Bildung und Forschung.

Parlamentarische Zusammenarbeit soll in allen Bereichen als unterstützende Maßnahme hinzukommen. Die Bundesregierung hat sich aktiv für die allmähliche Überführung des Stabilitätspakts in regionale Eigenverantwortung eingesetzt und den Entscheidungsprozess intensiv begleitet.

Der Umwandlungsprozess wurde von den Ländern der Region zunächst nur schleppend vorangebracht, hat jedoch Ende 2006 an Dynamik gewonnen. Sie legten beim Regionaltisch am 16. November 2006 in Bukarest ein Lastenteilungskonzept über den von ihnen zu erbringenden Beitrag in Höhe von 1 Mio. Euro zur Finanzierung des RCC-Sekretariats vor. Das Konzept wurde von wichtigen Gebern durch eigene Unterstützungszusagen zusätzlich gestützt. Wegen der besonderen Verantwortung, die Deutschland für den SP trägt, hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche finanzielle Unterstützung des RCC-Sekretariats zugesagt.

Im Jahr 2007 wird es vor allem darauf ankommen, den Transformationsprozess des SP weitestgehend abzuschließen. Zentrale Fragen, wie die Klärung der Beziehungen zwischen dem Southeast European Co-operation Process (SEECP) und dem Regional Co-operation Council (RCC), die Festlegung des Sitzes des RCC-Sekretariats sowie die Nominierung des RCC-Generalsekretärs sollen während der deutschen EU-Präsidentschaft entschieden werden.

Auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Region gibt es ermutigende Signale. Mit dem Inkrafttreten der Südosteuropäischen Energiegemeinschaft am 1. Juli 2006 ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Südosteuropa und damit auch zur Stabilisierung der Region geleistet worden. Außerdem unterzeichneten die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien und Serbien sowie UNMIK/Kosovo am 19. Dezember 2006 das Abkommen zur Erweiterung und Ergänzung der CEFTA (Central European Free Trade Area). Der Abschluss des Freihandelsabkommens ist ein weiterer großer Erfolg der Bemühungen um regionale Kooperation in Südosteuropa. Deutschland unterstützte die Bemühungen um ein einheitliches Freihandelsabkommen von Anfang an. Energieagentur und CEFTA-Erweiterung gehen beide auf Initiativen des SP zurück.

Die deutschen bilateralen Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes SOE sind unter der Internetadresse www.stabilitaetspakt-soe.de (insbes. AA-Projekte) sowie www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/spezial120/spezial_120pdf.pdf dargestellt.

3. Sicherheitspolitische Instrumente, Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der NATO, regionales Abrüstungskonzept

Durch fortgesetzte zivile und militärische Präsenz hat die Internationale Gemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, die Sicherheitslage in der Region stabil zu halten. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) spielt in diesem Zusammenhang eine weiter wachsende Rolle. Das gilt sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Bereich.

Die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) lief 2006 in ihrem vierten Jahr. Im Dezember 2005 wurde das Mandat der Mission leicht angepasst und um zwei Jahre bis Ende 2007 verlängert. Als Teil eines weiter gefassten Konzepts zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit verfolgt EUPM das Ziel, in Bosnien und Herzegowina eine auf europäische und internationale Standards ausgerichtete Polizei zu schaffen, die lokalen Polizeibehörden beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu beraten und zu unterstützen sowie die angestrebte Polizeireform zu begleiten. EUPM umfasst zurzeit insgesamt 168 internationale Polizisten, daneben zivile Berater. Deutschland beteiligte sich am Jahresende 2006 mit 16 Polizeibeamten und stellte damit das zweitgrößte Kontingent.

In Mazedonien wurde Ende 2005 die EU-Polizeimission (PROXIMA), die am 15. Dezember 2003 ihre Arbeit aufgenommen hatte und eine vergleichbare Zielsetzung wie EUPM verfolgte, von einem kleineren EU-Polizeiberatungsteam (EUPAT) abgelöst. Deutschland war an EUPAT zuletzt mit 2 Polizisten beteiligt und stellte darüber hinaus den Leiter der EUPAT. EUPAT hatte die Aufgabe, die Kernaufträge von EUPOL Proxima in Kommissionsprojekte zu überführen. Besondere Aufmerksamkeit wurde darüber hinaus der generellen Durchführung der Polizeireform, der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sowie der fachlichen Qualifikation und internen Kontrolle der mazedonischen Polizei gewidmet. EUPAT wurde am 14. Juni 2006 beendet, die Kernaufgaben werden im Rahmen von Kommissionsprojekten weitergeführt. Die Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen von sog. Twinningprojekten wird federführend vom Innenministerium Brandenburgs durchgeführt.

Die EU bereitet sich darauf vor, den Kosovo nach einer Statuslösung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der Polizei zu unterstützen. Im April 2006 wurde ein EU Planungsteam (EU Planning Team Kosovo) eingesetzt, das mit der Vorbereitung einer künftigen ESVP-Rechtsstaatsmission befasst ist.

Auch in der Republik Moldau hat die EU seit 2005 ihr sicherheitspolitisches Engagement deutlich verstärkt. Neben der Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten, der zur friedlichen Beilegung des Transnistrienkonflikts beitragen soll, führt sie auf gemeinsame Bitte der Präsidenten Moldaus und der Ukraine eine Grenzschutz- und Zollmission entlang der moldauisch-ukrainischen Grenze durch. Die Mission unterstützte zunächst den Abschluss, später die Umsetzung einer ukrainisch-moldauischen Vereinbarung zur Zollabfertigung des Warenverkehrs mit der abtrünnigen Region Transnistrien. Die Unterstützung des Grenz- und Zollmanagements durch etwa 100 von der EU entsandte Missionsteilnehmer soll nicht zuletzt dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des Transnistrienkonflikts zu schaffen. Deutschland ist mit insgesamt acht Zollbeamten und Grenzschutzpolizisten an der Mission beteiligt.

Neben der EU bleibt auch die NATO in der Region präsent. Die vorrangige Aufgabe des gleichzeitig mit der Mission „Althea“ in Bosnien und Herzegowina eingerichteten NATO-Hauptquartiers Sarajewo besteht darin, die Regierung von Bosnien und Herzegowina bei der Reform des Verteidigungssektors zu beraten. Ziel der NATO-Präsenz ist auch, die Eingliederung des Landes in euro-atlantische Strukturen zu unterstützen.

Auf ihrem Gipfeltreffen in Riga (28. bis 29. November 2006) sprach die NATO an Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien Einladungen zur Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) aus. Die Forderung nach vollständiger Kooperation mit dem IStGHJ bleibt davon unberührt auch weiterhin bestehen. Die Zusammenarbeit erfolgte bis dahin unterhalb der Schwelle von PfP im Rahmen eines sog. Tailored Cooperation Programme. Deutschland hat sich im Vorfeld des Gipfels in Riga aktiv für die Teilnahme aller drei Staaten, einschließlich Serbiens, an PfP eingesetzt. Grundlegend war die Überzeugung, dass eine Einbindung die Ziele der internationalen Gemeinschaft, auch die Zusammenarbeit mit dem IStGHJ, eher ermöglicht als eine vielfach als grundlegende Zurückweisung empfundene weitere Isolation. Eine Perspektive zur euro-atlantischen Integration ist für den gesamten Balkan zur Sicherung einer langfristigen Stabilität in der Region ohne Alternative. Die Eröffnung eines militärischen Verbindungsbüros in Belgrad demonstriert den dortigen Willen zur Zusammenarbeit. Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien wurden am 14. Dezember 2006 in die PfP aufgenommen. Neben der Anerkennung der Prinzipien des PfP-Rahmendokuments haben sie mit diesem Akt auch das Grundlagendokument des EAPR (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat) von 1997, das die Basis für den politischen Dialog in der Partnerschaft bildet, angenommen. Die erste EAPR-Sitzung am 10. Januar 2007 fand bereits unter Beteiligung der drei neuen Partnerstaaten statt.

Die NATO-geführte Mission im Kosovo (KFOR), die für die Stabilität der Region von zentraler Bedeutung ist, wird fortgesetzt. Derzeit sind rd. 15 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt, von denen Deutschland als derzeit größter Truppensteller ca. 2 300 stellt. Nicht zuletzt als Konsequenz aus den Unruhen des 17. März 2004 genießt der Schutz von Enklaven und Rücksiedlungsräumen sowie von Kirchen und Klöstern der serbischen Minderheit besonders hohe Priorität. Deutsche Soldaten verfügen mittlerweile durch zusätzliche Ausrüstung über verbesserte Fähigkeiten zur Kontrolle von Unruhen. Auch wurden nationale Einsatzvorbehalte abgebaut, so dass das operative Handlungsspektrum noch flexibler genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde eine KFOR-Umgliederung mit dem Ziel größerer Flexibilität und Mobilität im Mai 2006 abgeschlossen. Die bisherigen vier Multinationalen Brigaden (MNB) wurden – ohne Reduzierung der Einsatzkräfte – in fünf Multinationale Task Forces (MNTF) umstrukturiert. Mögliche Reduzierungen sollen nur in Abhängigkeit von der aktuellen Sicherheitslage sowie nach Zustimmung des NATO-Rates erfolgen. Um im Bedarfsfall lagegerecht reagieren zu können, hat COMKFOR seine Planungen zur Nutzung von Reservekräften angepasst.

Die NATO hat in Riga auch die Fortschritte gewürdigt, welche Albanien, Kroatien und Mazedonien im Rahmen des Mitgliedschaftsaktionsplans, der Heranführungsstrategie zur NATO-Mitgliedschaft, gemacht haben. Die Allianz erklärte, auf dem nächsten Gipfeltreffen im Jahre 2008 Einladungen für diejenigen Länder aussprechen zu wollen, die die an Leistung orientierten NATO-Standards erfüllen und zur euro-atlantischen Sicherheit und Stabilität beitragen können. Die NATO wird über das Instrument der Jahresprogramme (Annual National Programs) diesen Reformprozess weiter fördern. Die Bundesregierung führt ihre umfassende bilaterale Unterstützung für die Länder des Westlichen Balkans fort und setzt dabei Schwerpunkte bei Ausbildungsunterstützung, Materialhilfe und der Entsendung von Beratern.

Fortschritte konnten auch im rüstungskontrollpolitischen Bereich durch Implementierung des Dayton-Friedensabkommens (Anhang 1B „Regionale Stabilisierung“) vom 21. November 1995 erzielt werden. In Umsetzung von Artikel IV des Anhangs 1B „Maßnahmen für Subregionale Rüstungskontrolle“ legt das „Florentiner Übereinkommen“ vom 14. Juni 1996 für die ehemaligen Konfliktparteien (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro) Obergrenzen für fünf Waffenkategorien fest. Sie sind jenen des KSE-Vertrags (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber) ähnlich. Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen begrenzt. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind heute erfüllt, da die Obergrenzen bei Waffen und Personal inzwischen durch freiwillige Reduzierungen weit unterschritten sind. Insgesamt wurden unter dem Florentiner Abkommen nahezu 9 000 Waffensysteme vernichtet, ca. 2 400 davon auf freiwilliger Basis. Nach der Trennung von Serbien und Montenegro ist Serbien im Juni 2006 dem Abkommen beigetreten, Montenegro im Januar 2007. Das „Florentiner Übereinkommen“ wurde auch 2006 dank der hohen Kooperationsbereitschaft aller Parteien reibungslos umgesetzt. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, unter anderem durch die Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Artikel IV. Im übrigen wurden unter Teilnahme des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr sieben Einsätze zur Unterstützung regionaler bilateraler Inspektionen im Rahmen von Artikel IV des Dayton-Friedensabkommens durchgeführt.

Das zur Umsetzung der Vorgaben von Artikel II des Anhangs 1-B, „Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen“ abgeschlossene „Wiener Übereinkommen“ wurde mit Beschluss der innerbosnischen Vertragsparteien vom 10. März 2006, aufgrund dessen die Entitäten „Republika Srpska“ und „Föderation Bosnien und Herzegowina“ ihre Rechte, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten unter dem Abkommen auf die Staatsebene Bosnien und Herzegowina übertragen, beendet.

Nach Artikel V des Anhangs 1-B des Dayton-Friedensabkommens wurde 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ zur regionalen Stabilisierung abgeschlossen, das vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf freiwilliger Basis für die Staaten der Balkanregion vorsieht. Deutschland hat auch 2006 die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ durch die Staaten der Region u. a. mit Überprüfungsbesuchen sowie der aktiven Förderung des regionalen Rüstungskontrollzentrums RACVIAC unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sicherheitspolitischen Dialog in der Region. Das auf einem bilateralen deutsch-kroatischen Abkommen beruhende Rüstungskontrollzentrum RACVIAC (Regional Arms Control Verification and Implementation Assitance Center) bei Zagreb hat sich seit seiner Gründung 2000 zu einem Diskussionsforum der Staaten Südosteuropas zu Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitssektorreform entwickelt. Sämtliche Staaten der Region unterstützen das Zentrum aktiv durch finanzielle und personelle Beiträge. Wichtig in den Jahren 2005 und 2006 war die Etablierung der Themen Rüstungskonversion und Kleinwaffenkontrolle als neuen Aufgabenschwerpunkten des Zentrums. Ebenso ist sein verstärktes Engagement als Basis des Dialogs zwischen Parlamentariern aus den Staaten Südosteuropas zu nennen (www.stabilitaetspakt-soe.de/sicherheit/racviac). Mit deutscher Unterstützung wurde im Herbst 2006 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Mandat, eine Änderung der RACVIAC-Statuten hin zu einem Forum des sicherheitspolitischen Dialogs in regionaler Trägerschaft vorzubereiten. Konkrete Maßnahmen der konventionellen Rüstungskontrolle erfolgten in Kooperation mit SEESAC (South-Eastern Europe Clearinghouse for the Control of Small Arms and Light Weapons), das auf eine Stabilitätspaktsinitiative in enger Zusammenarbeit mit UNDP zurückgeht. Schwerpunkt sind Projektaktivitäten zur Kontrolle und Zerstörung von Kleinwaffen und Munition (u. a. Waffen- und Munitionszerstörung, Sicherung der Lager, Verbesserung der Grenz- und Zollkontrollen). Einen besonderen Schwerpunkt der Projektzusammenarbeit im Kleinwaffenbereich bildete der Kosovo.

4. Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte, Flüchtlingsrückkehr und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Die Situation der Menschenrechte in der Region hat sich in den vergangenen Jahren gebessert, Probleme bestehen allerdings auch weiterhin in den Bereichen Justizwesen, bei der Rückkehr und Integration von Flüchtlingen, bei der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und der Respektierung der Rechte der nationalen Minderheiten.

In allen diesen Bereichen hat sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU sowie anderer multilateraler Organisationen politisch und finanziell engagiert und wird dies auch weiterhin tun.

Alle Länder der Region bis auf Montenegro (das eine Aufnahme beantragt und bis dahin noch Beobachterstatus hat) sind Mitgliedstaaten des Europarats (EuR), der insbesondere den Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördert und damit die EU-Heranführungsstrategie flankiert. Der EuR führt gemeinsam mit der EU länderspezifische Programme durch. Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie Moldau unterliegen dem Monitoring der Parlamentarischen Versammlung des EuR. Sie überwacht die Einhaltung der durch den Beitritt zum EuR eingegangenen Verpflichtungen. In Sarajewo, Podgorica, Belgrad, Pristina und Chisinau unterhält der EuR zur Koordinierung seiner Aktivitäten vor Ort „Field Missions“, in Skopje und Tirana Außenposten.

An den insgesamt sieben OSZE-Missionen in Südosteuropa sind insgesamt 50 von der Bundesregierung sekundierte Deutsche als Experten für Menschenrechtsfragen, Demokratisierung, Rechtssicherheit und Institutionenaufbau tätig. 2006 hat Deutschland einen Beitrag von gut 2 Mio. Euro für Personal und Projektförderung geleistet. Seit April 2005 steht die OSZE-Mission im Kosovo unter Leitung des deutschen Diplomaten Botschafter Werner Wnendt. In der Mission in Moldau sowie in der neu eingerichteten Mission in Montenegro stellt Deutschland die stellvertretenden Leiter. Ferner waren 2006 insgesamt 89 deutsche Beobachter an OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Montenegro, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina beteiligt.

Nach Angaben des UNHCR (Stand: Mai 2006) gibt es in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien noch ca. 565 000 Flüchtlinge und intern Vertriebene. Der größte Teil, ca. 362 000, lebt in Serbien und Montenegro. Größtes Problem ist nach Einschätzung des UNHCR die Rückkehr von Serben und Angehörigen anderer Minderheiten in den Kosovo. Seit 1999 gab es dort nur 15 000 freiwillige Rückkehrer. Für viele der Flüchtlinge und Vertriebenen ist die Rückkehr auch deshalb kaum möglich, weil sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel hierzu verfügen. Die Reintegration in den früheren Wohnorten wird vor allem auch durch die allgemein schwierige gesamtwirtschaftliche Lage der Länder des ehemaligen Jugoslawien erschwert. Es gibt jedoch noch immer zahlreiche Flüchtlinge und intern Vertriebene, die an ihre Heimatorte zurückkehren wollen, dafür jedoch der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bedürfen. Zwar kann in der Gesamtregion nicht mehr von einer allgemeinen akuten, humanitären Notlage gesprochen werden. Flüchtlinge, Vertriebene und Minderheitenrückkehrer sind aber weiterhin bedürftige Zielgruppen für humanitäre Hilfe. Viele von ihnen leben noch bei Verwandten, in Sammelunterkünften oder in sonstigen Provisorien in oft beengten, ärmlichen Verhältnissen. Die Bundesregierung hat ihre Rückkehr und Reintegration im Jahr 2006 im Rahmen humanitärer Hilfsprojekte mit rund 4 Mio. Euro unterstützt. Vereinzelt wurden auch Projekte zur Integration von Langzeitflüchtlingen, die nicht mehr zurückkehren können, gefördert. Schwerpunktregionen waren 2006 Bosnien und Herzegowina (1,7 Mio. Euro Unterstützung) sowie Serbien einschließlich Kosovo (1,6 Mio. Euro Unterstützung).

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) weiterhin in personeller, politischer und finanzieller Hinsicht. Seit 2001 ist der deutsche Richter Wolfgang Schomburg am IStGHJ tätig. Darüber hinaus hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen Prof. Klaus Tolksdorf 2005 in den Pool der sog. ad litem-Richter gewählt. Insgesamt sind 28 Deutsche am IStGHJ tätig.

Deutschland übernimmt etwa 10 Prozent der Gesamtfinanzierung des IStGHJ (im Jahre 2006 ca. 14 Mio. US-Dollar).

Darüber hinaus tauschen die deutschen Behörden regelmäßig Informationen mit dem IStGHJ aus, stimmen eigene Verfahren mit ihm ab und leisten in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Vom IStGHJ als Zeugen benötigte Personen erhalten in Deutschland Aufenthalt und finanzielle Unterstützung. Zwei vom IStGHJ verurteilte Straftäter verbüßen ihre Haftstrafe in Deutschland. Außerdem förderte die Bundesregierung das Projekt „Rules-of-the-Road", das der Auswertung der örtlichen Strafrechtsprechung im ehemaligen Jugoslawien diente.

Die im Jahre 2005 eingerichtete Kriegsverbrecherkammer am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina soll den IStGHJ entlasten und übernimmt zu diesem Zweck nach und nach Verfahren von dem Gerichtshof. Die Kriegsverbrecherkammer wird in einer Übergangsperiode von fünf Jahren noch von internationalen Richtern unterstützt. Sie erhält von der Bundesregierung bis zum Jahre 2009 finanzielle Hilfen und wird durch die Entsendung von Personal gefördert. Damit beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Umsetzung der vom VN-Sicherheitsrat durch Resolution 1503/03 im August 2003 beschlossenen „Completion Strategy", nach welcher der IStGHJ seine Tätigkeit im Jahre 2010 abschließen soll. Mittlerweile hat der IStGHJ insgesamt 21 Verfahren an nationale Gerichte abgegeben. Zur Gesamtbilanz des Gerichtshofes ist auszuführen, dass vor dem Gerichtshof seit seiner Errichtung insgesamt 161 Personen angeklagt wurden, 48 Beschuldigte wurden verurteilt und 61 Verfahren laufen zur Zeit (24 erstinstanzlich; 18 Verfahren befinden sich im Vorbereitungsstadium). Sechs Beschuldigte sind noch flüchtig, darunter Radovan Karadzic und Ratko Mladic. Die Bundesregierung setzt sich auf bilateraler und multilateraler Ebene nachdrücklich dafür ein, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien vollständig mit dem IStGHJ zusammenarbeiten. Problematisch ist weiterhin die Zusammenarbeit von Serbien sowie Bosnien und Herzegowina mit dem Gerichtshof.

III. Entwicklungen in den einzelnen Ländern

1. Serbien

Die Lage in Serbien wurde 2006 von einer Reihe wichtiger und schwieriger Prozesse geprägt: Auflösung der Staatenunion mit Montenegro nach dem dortigen Unabhängigkeitsreferendum sowie Aussetzen der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) wegen mangelnder Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) im Mai, Verfassungsreferendum im Oktober, Verabschiedung der neuen Verfassung im November und Ausrufung von vorgezogenen Parlamentswahlen (Januar 2007) sowie der viele Kapazitäten bindende Kosovo-Statusprozess.

Mit dem Verfassungsreferendum vom 28./29. Oktober 2006 erhielt das seit dem Sturz von Milosević bestehende demokratische politische System in Serbien endlich eine verlässliche Grundlage. Allerdings nutzte Premierminister Kostunica das Referendum auch, um eine Passage in die Präambel der Verfassung aufzunehmen, nach der Kosovo dauerhaft zu einer Provinz Serbiens definiert wird. Zur abschließenden Bewertung der Verfassung – auch im Hinblick auf ihre Qualitäten für die Annäherung an die EU – bleibt die weitere Rechtsentwicklung abzuwarten.

Neben den Neuwahlen vom 21. Januar 2007 ist der Kosovo-Status-Prozess bis heute das beherrschende Thema der politischen Akteure in Serbien. Sie haben es weitgehend versäumt, die Bevölkerung auf ein realistisches Szenario zum Ausgang des Statusprozesses vorzubereiten – nicht zuletzt, da das Thema Kosovo in Serbien durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch emotional und geschichtlich/mythologisch stark aufgeladen ist und der Mehrheit der politischen Klasse unantastbar scheint.

Deutschland und Serbien pflegen eine enge Partnerschaft, die sich nicht zuletzt an der großen Anzahl bilateraler Treffen in Belgrad und Berlin ablesen lässt. Im Jahr 2006 kamen Präsident Tadic, Premierminister Kostunica und Außenminister Draskovic zu Gesprächen nach Berlin, Außenminister Steinmeier reiste nach Belgrad. Darüber hinaus haben andere Minister Besuche ausgetauscht. Es wird kontinuierlich ein reges Netzwerk unter Parlamentariern, politischen Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gepflegt.

Der allgemeine Reformprozess in Wirtschaft und Verwaltung zeigt eine positive Entwicklung, wie auch der jüngste Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu Serbien konstatiert. Konstruktiver Gestaltungswillen und Kraft zur Auseinandersetzung mit politischen Inhalten sind angesichts der vielfältigen Herausforderungen in den vergangenen Monaten in Belgrad allerdings nur in Ansätzen erkennbar gewesen.

Die EU hatte am 10. Oktober 2005 mit Serbien und Montenegro SAA-Verhandlungen aufgenommen, da insbesondere Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ festgestellt worden waren. Der doppelgleisige Ansatz sah vor, je nach interner Kompetenzabgrenzung, mit der Staatenunion oder aber mit den Teilrepubliken Montenegro und Serbien zu verhandeln. Im Mai 2006 entschied die Kommission, die Verhandlungen mit Serbien und Montenegro wegen mangelnder Zusammenarbeit Belgrads mit dem IStGHJ auszusetzen. Erst Fortschritte in der – nach wie vor ungenügenden – Zusammenarbeit mit dem IStGHJ können zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen führen; mit einer Mandatsanpassung an die neue völkerrechtliche Situation nach der Unabhängigkeit Montenegros hat die EU hierfür bereits im Juli 2006 die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die uneingeschränkte Kooperation

Serbiens ist unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen europäischen Kurs. Auch die Bundesregierung drängt die Regierung in Belgrad in ihren vielfältigen Kontakten zu einer Verstärkung ihrer Bemühungen.

Im Rahmen von EU und Stabilitätspakt sowie in einer Vielzahl bilateraler Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Serbien und fördert den Aufbau demokratischer Strukturen. Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die öffentliche Infrastruktur (Energiesektor, Fernwärmesysteme, Wasser-/Abwasser), die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Beratung der Regierung bei der Neustrukturierung der Verwaltung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

2. Kosovo (Serbien)

Die gesamte politische Situation des von den Vereinten Nationen verwalteten, völkerrechtlich aber gemäß VN-SR-Resolution 1244(1999) zu Serbien gehörenden Kosovo wird von den Statusverhandlungen überlagert.

Seit Februar 2006 führt der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, der ehemalige finnische Präsident Martti Ahtisaari, Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo. Die Positionen Belgrads und Pristinas liegen weit auseinander: die Kosovo-Albaner fordern unverzügliche und volle Unabhängigkeit, Serbien bietet dagegen „mehr als Autonomie, weniger als Unabhängigkeit“ an. Auf beiden Seiten war während des bisherigen Verhandlungsprozesses nur geringe Kompromissbereitschaft zu erkennen. Präsident Ahtisaari hat daraufhin erklärt, dass eine verhandelte Lösung kaum noch zu erreichen sei und übergab den Parteien am 2. Februar 2007 einen Kompromissvorschlag, der dann noch einmal Gegenstand abschließender Beratungen zwischen und mit den Parteien wurde. Deutschland hat Präsident Ahtisaari bei seiner Aufgabe stets vollumfänglich unterstützt.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der Kontaktgruppe, der neben Deutschland Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und die USA angehören, hat sich die Bundesregierung aktiv für die weitere Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolution 1244 eingesetzt und den Statusprozess intensiv begleitet. Grundlegende Leitprinzipien wurden von der Kontaktgruppe erarbeitet und vom VN-Sicherheitsrat indossiert. Diese bekräftigen, dass das Ziel jedweder Statuslösung die Verankerung eines weitgehenden Minderheitenschutzes und die Stärkung der regionalen Stabilität ist. Es geht um den Aufbau eines multiethnischen, demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Kosovo, in dem alle Bewohner – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – in Frieden und Sicherheit leben können.

Trotz der Überlagerung durch den Statusprozess sind weiterhin die Kosovo-Standards, die inzwischen auch in die Europäische Partnerschaft für Kosovo übernommen wurden, der Gradmesser für die Entwicklung des Kosovo. Über die erzielten Implementierungsfortschritte berichtet der Leiter der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen UNMIK, seit September 2006 der deutsche Diplomat Joachim Rücker, regelmäßig dem VN-Sicherheitsrat. Das Bild bleibt dabei gemischt: weitere Fortschritte werden u. a. beim Aufbau demokratischer Institutionen und im Wirtschaftsbereich (Privatisierungsprozess) festgestellt. Desgleichen wird die volle Zusammenarbeit der Provisorischen Institutionen der Selbstregierung Kosovos mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gewürdigt. Deutliche Implementierungsdefizite bleiben jedoch in den Bereichen Flüchtlingsrückkehr, Bewegungsfreiheit und in einzelnen Bereichen der Justiz bestehen. Dennoch hat der Prozess seit dem Amtsantritt Premierministers Cekus im März 2006 nicht unerhebliche Fortschritte gemacht. Die Dezentralisierung ist jedoch weiterhin nur schleppend vorangebracht worden. Dieses Thema ist auch zentraler Bestandteil des von Präsident Ahtisaari vorgelegten Kompromissvorschlages für eine Lösung der Statusfrage.

Der Tod Präsident Rugovas am 21. Januar 2006 hatte eine Neuordnung der politischen Machtverhältnisse zur Folge. Fatmir Sejdiu wurde zum neuen Präsidenten gewählt, der bisherige Premierminister Kosumi und der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Daci mussten zurücktreten. Neuer Premierminister wurde der ehemalige Kommandeur der Kosovobefreiungsarmee (UCK), Agim Ceku, neuer Parlamentspräsident Kole Berisha.

Die wirtschaftliche und soziale Lage Kosovos ist weiterhin prekär: die offiziellen Statistiken gehen von einer Arbeitslosenquote von mehr als 50 Prozent aus, wobei vor allem junge Menschen besonders betroffen sind.

Deutschland stellte mit im Jahresdurchschnitt etwa 180 Vollzugsbeamten der Bundes- und Länderpolizeien eines der größten Kontingente der etwa 1 800 Polizisten starken internationalen UNMIK-Polizeimission.

Der im März 2003 geschaffene „Stabilisation and Association Process Tracking Mechanism“ (STM) soll den Kosovo näher an die Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme und den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens bringen, ohne freilich direkt auf ein solches Abkommen zu zielen. Der STM ist das zentrale Forum für die Überprüfung der Umsetzung der Reformagenda (European Agenda) in allen wesentlichen Reformbereichen. So werden die Arbeiten an der Kosovoentwicklungsstrategie und am Aktionsplan im Zusammenhang mit der Europäischen Partnerschaft im STM begleitet.

Im Fokus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Kosovo stehen vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (Stromerzeugung, Wasserversorgung) und die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen. Flankierend werden die Bereiche Bildung (einschließlich Berufsbildung), Kommunalentwicklung und Förderung der Jugendarbeit (Aufarbeitung von Traumata) unterstützt. Schwerpunkt der Projektförderung im gesellschaftspolitischen Bereich sind weiterhin Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen, zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Entwicklung politischer Institutionen, insbesondere der parlamentarischen Arbeit. Hier engagieren sich als Projektträger die politischen Stiftungen.

3. Montenegro

Nach dem Unabhängigkeitsreferendum am 21. Mai 2006 in Montenegro, bei dem sich laut amtlichem Endergebnis 55,5 Prozent der Abstimmenden für eine Loslösung von Serbien ausgesprochen hatten, erklärte Montenegro am 3. Juni 2006 formell seine Unabhängigkeit. Die Bevölkerung in Montenegro war in Meinungsumfragen im Vorfeld des Referendums in der Frage der Unabhängigkeit tief gespalten. Um die sich gegenüber stehenden politischen Lager in der Frage der Referendumsmodalitäten einander näher zu bringen und auch, weil einige Aspekte der Modalitäten zwischen den Regierungen in Podgorica und Belgrad strittig waren, engagierte sich die EU ab Ende Dezember 2005 als Vermittler in Podgorica.

Nach den Parlamentswahlen vom 10. September ist am 10. November die neue Regierungskoalition unter PM Zeljko Sturanovic von der Demokratischen Partei der Sozialisten (DPS) in ihr Amt gewählt worden. Der bisherige Premierminister Djukanovic (ebenfalls DPS) hatte Ende September nach 15 Jahren, in denen er die politischen Geschäfte in Podgorica abwechselnd als Präsident und Premierminister geführt hat, angekündigt, nicht erneut als Premierminister kandidieren zu wollen. Er bleibt aber weiterhin Vorsitzender der DPS und ist nach wie vor stark in die politischen Entwicklungen in Montenegro involviert.

Die montenegrinische Wirtschaft befindet sich nach wie vor in der Transition zur Marktwirtschaft; der Privatisierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Tourismusbranche mit einem Anteil am BIP (Bruttoinlandsprodukt) von 15 Prozent zeigt deutliche Zuwachsraten. Montenegro hat gute Erfolge bei der makroökonomischen Stabilisierung vorzuweisen. Die ausländischen Direktinvestitionen steigen seit einigen Jahren deutlich an; trotzdem belasten schwache Verwaltungskapazitäten, mangelnde Transparenz der Verwaltung sowie ungenügende Rechtssicherheit und Korruption nach wie vor das Investitionsklima.

Nach dem erfolgreichen Unabhängigkeitsreferendum vom Mai und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Montenegro im Juni wurde die bisherige Außenstelle der Botschaft Belgrad im Juli in eine Botschaft (Kleinstvertretung) umgewandelt.

Montenegro und die EU-Kommission schlossen die SAA-Verhandlungen im Dezember technisch ab. Die Paraphierung erfolgte am 15. März 2007 in Podgorica. Die Unterzeichnung des Abkommens durch EU, Mitgliedstaaten und Montenegro steht noch aus. Der Rat beschloss im Januar 2007 eine eigene Europäische Partnerschaft für Montenegro. Die Partnerschaft ist der wichtigste Orientierungsrahmen für die weitere Annäherung Montenegros an die EU.

Im Rahmen von EU und Stabilitätspakt sowie in einer Vielzahl bilateraler Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die Reformprozesse in Montenegro. Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die öffentliche Infrastruktur (vor allem der Energiesektor und die Fernwärmesysteme) und der Bankensektor (Einrichtung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen). Am 15. November 2006 wurde in Podgorica ein EZ-Protokoll über eine Neuzusage von rd. 19 Mio. Euro unterzeichnet.

4. Mazedonien

Die politische Lage in Mazedonien (offizieller Name „Republik Mazedonien“ wird wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Provinz „Makedonien“ von Griechenland abgelehnt; in der EU und den Vereinten Nationen wird der Name „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ verwendet) ist weiter stabil, wenngleich von der fortbestehenden ethnischen Polarisierung im Innern und den Entwicklungen im benachbarten Kosovo noch gewisse Stabilitätsrisiken ausgehen können.

Die Parlamentswahlen vom 5. Juli 2006 ergaben einen Regierungswechsel. Nikola Gruevski von der VMRO-DPMNE (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei der Mazedonischen Einheit) ist am 26. August 2006 zum neuen Premierminister gewählt worden. Er steht einer jugendlichen Mitte-Rechts-Regierung vor, die sich für Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftsreformen einsetzt. Die Koalition besteht aus zwei großen Partnern, der national-konservativen VMRO-DPMNE und der ethnisch-albanischen Partei DPA (Demokratische Partei der Albaner), sowie weiteren kleineren Parteien. Die bisherige ethnisch-albanische Regierungspartei DUI (Demokratische Union für Integration) fand sich nicht mit ihrer Oppositionsrolle ab und drohte mit Boykott der parlamentarischen Arbeit. Die Badinter-Mehrheits-Problematik, wonach in wichtigen Fragen, die die ethnischen Minderheiten betreffen, neben einfacher Parlamentsmehrheit auch die Mehrheit unter Abgeordneten der Minderheiten erzielt werden muss, spielt weiterhin eine Rolle. Das Vorliegen einer solchen Mehrheit ist Voraussetzung für viele der für EU-und NATO-Beitritt nötigen Reformen. Die Regierung verfügt nicht über sie, da ihr die größte albanische Partei nicht angehört.

Vor dem Hintergrund des Kosovo-Status-Prozesses bleibt das fortgesetzte Engagement der internationalen Gemeinschaft für die Festigung einer dauerhaft stabilen Ordnung auch im regionalpolitischen Interesse unverzichtbar. Eine wichtige Rolle fällt dabei der EU zu. Seit November 2005 wird sie vor Ort durch Erwan Fouéré vertreten, der die Rolle des EU-Sonderbeauftragten und des Leiters der Delegation der Europäischen Kommission in Personalunion wahrnimmt.

Die Bundesregierung unterstützt die Reformbemühungen Mazedoniens auf politischer Ebene und mit konkreten Beiträgen. Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung, Demokratisierung und die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Seit Verleihung des Status eines Beitrittskandidaten durch den Europäischen Rat am 17. Dezember 2005 wurden Reformfortschritte nurmehr mit gedrosseltem Tempo fortgeführt. Das Land ist zwar auf gutem Weg, die politischen Kriterien zu erfüllen und kommt bei der Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft weiter voran, jedoch sind besonders im Bereich Justiz und Inneres und

bei der SAA-Umsetzung noch größere Anstrengungen notwendig. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

5. Bosnien und Herzegowina

Der Dayton-Friedensimplementierungsrat beschloss im Sommer 2006, das Büro des Hohen Repräsentanten zum 30. Juni 2007 schließen zu wollen, allerdings unter dem Vorbehalt einer erneuten Überprüfung im Februar 2007 im Lichte der zwischenzeitlichen Entwicklungen. Nachdem sich aufgrund des vor allem wahlkampfbedingten Reformstillstands in Bosnien und Herzegowina und der Verzögerungen im Kosovo-Statusprozess keine hinreichend positive Entwicklung bis zum Februar 2007 vollzogen hat, befand der Friedensimplementierungsrat am 27. Februar 2007 die Schließung des Büros zunächst zurück zu stellen. Im Oktober 2007 und im Februar 2008 wird der Friedensimplementierungsrat die Lage erneut prüfen; angestrebt wird nun eine Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten bis 30. Juni 2008.

Bundesminister a. D. Dr. Schwarz-Schilling bekleidet seit dem 1. Februar 2006 das Amt des Hohen Repräsentanten der Internationalen Gemeinschaft und des Sonderbeauftragten der EU. In seiner bisherigen Amtszeit hat er beachtliche Fortschritte vor allem bei der Übertragung größerer Eigenverantwortung an die Bosnier (sog. Ownership-Prinzip) erreichen können. Während seiner Amtszeit erhielt das Land eine Einladung zum Beitritt in das NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) und trat der regionalen Freihandelzone CEFTA bei. Zudem konnten im Dezember 2006 die am 25. November 2005 aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) mit Bosnien und Herzegowina technisch abgeschlossen werden. Paraphierung und Unterzeichnung des Abkommens hängen nun von der Umsetzung der SAA-relevanten Reformen in den Bereichen Polizeiwesen, öffentlicher Rundfunk und öffentliche Verwaltung sowie der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (IStGHJ) ab.

Seit dem 5. Dezember 2006 hat Admiral Witthauer das Kommando der EUFOR-Operation „Althea“ im Rahmen der EU-Militärmission inne. Deutsche haben damit derzeit eine besondere Verantwortung für die Zukunft und Sicherheit von Bosnien und Herzegowina erhalten.

Für die seit dem 9. Februar 2007 im Amt befindliche neue Regierung von Bosnien und Herzegowina – ein breites Bündnis der wichtigsten Parteien aller drei großen Volksgruppen mit Nikola Spiric von der bosnisch-serbischen Partei „Bund der Unabhängigen Sozialdemokraten“ (SNSD) als neuem Premierminister – wird es darauf ankommen, nach den Verzögerungen durch Wahlkampf und langwierige Regierungsbildung zügig zur Reformagenda zurückzukehren. Vor allem die Reform im Kernbereich Polizeiwesen muss jetzt zügig umgesetzt werden.

Wichtige Fortschritte wurden bereits in den Bereichen Entpolitisierung des Justizwesens, Verteidigungsreform sowie bei der Einführung der Mehrwertsteuer und der Verlagerung der fiskalischen Hoheit für indirekte Besteuerung auf die Gesamtstaatsebene erreicht. Eine zentrale Aufgabe in Bosnien und Herzegowina bleibt die Aufarbeitung der Vergangenheit, vor allem der Kriegsgeschehnisse. Zu den bisher erzielten Fortschritten gehören die Einrichtung einer Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgerichtshof in Sarajewo, die von der Bundesregierung unterstützt wird, sowie die Veröffentlichung des Berichts der Srebrenica-Kommission der Republika Srpska. Die Bundesregierung fördert zudem seit mehreren Jahren die Arbeit der International Commission on Missing Persons (ICMP).

Der Internationale Gerichtshof (IGH) entschied am 26. Februar 2007 über die von Bosnien und Herzegowina gegen Serbien geführte Völkermord-Klage. Das Gericht stellte fest, dass Serbien keinen Völkermord begangen, aber in Bezug auf das Massaker von Srebrenica und die Nicht-Festnahme des vom Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien (IStGHJ) Angeklagten Generals Mladic gegen die Verpflichtung zur Verhütung von Völkermord verstoßen habe. Das Urteil hat das innenpolitische Klima in Bosnien und Herzegowina deutlich negativ beeinflusst und hat insbesondere zu erhöhtem Druck seitens bosnischer Politiker auf die Republika Srpska geführt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bosnien und Herzegowina konzentriert sich auf die Unterstützung der Wirtschaftsreform, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Stabilisierung von Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Im September 2006 wurde der Regierung von Bosnien und Herzegowina ein Schuldenerlass in Höhe von 20 Mio. Euro unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass die Regierung im Gegenzug Eigenmittel für umweltrelevante Projekte zur Verfügung stellt.

6. Albanien

Etwas über ein Jahr nach dem Amtsantritt der konservativen Koalitionsregierung unter Premierminister Prof. Sali Berisha (11. September 2005) ist die Lage in Albanien insgesamt ruhig und stabil. Die am 30. August 2006 von Regierung und Opposition unterzeichnete Vereinbarung über politische Kernfragen (Mediengesetzgebung, Zusammensetzung der Zentralen Wahlkommission, vorläufiges Einwohnerregister) hatte die seit Monaten schwelende und sich seit Juni 2006 verschärfende innenpolitische Krise in Tirana vorerst beigelegt, doch gelang die Umsetzung der Vereinbarung nicht. Dies wurde offenbar an der erneuten innenpolitischen Krise, die sich Ende 2006 aus dem Streit zwischen Regierung und Opposition über Datum und Modalitäten der schließlich im Februar 2007 abgehaltenen Kommunalwahlen entwickelte und die nur durch starkes Engagement der Internationalen Gemeinschaft beigelegt werden konnte. Die Spannungen zwischen Regierung und Opposition bergen auch weiter Destabilisierungspotenzial.

Regierung und Opposition sind sich aber über das Ziel der vollen Integration Albaniens in die euro-atlantischen

Strukturen einig. Die erzielten Reformfortschritte seit dem Regierungswechsel führten am 12. Juni 2006 zur Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU. Am 1. Dezember 2006 traten die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen des Abkommens im Bereich Handel und Wettbewerb im Wege eines Interimsabkommens in Kraft. Laut Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 8. November 2006 benötigen vor allem die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption trotz gewisser Fortschritte nach wie vor starke Aufmerksamkeit. Dringende Reformen sind darüber hinaus für die Modernisierung der Energiestrukturen und der öffentlichen Verwaltung sowie in den Bereichen Privatisierung, Steuern und Beschaffung erforderlich.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Albanien konzentriert sich auf drei zentrale Bereiche: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energie sowie Nachhaltige Wirtschaftsreformen. Querschnittsaufgabe der Zusammenarbeit ist die Heranführung an die Europäische Union.

7. Kroatien

2006 hat Kroatien weitere Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien und der Umsetzung des am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erzielt. Seit dem 3. Oktober 2005 führt die Europäische Union Beitrittsverhandlungen mit Kroatien. Zwei der 35 Verhandlungskapitel konnten vorläufig abgeschlossen (Kapitel Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Kultur) und drei Kapitel geöffnet (Wirtschaft- und Währungsunion; Unternehmen und Industrie; Zollunion) werden.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 8. November 2006 bescheinigt Kroatien weiter gute Fortschritte, vor allem in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Haushaltspolitik. Wichtige Defizite bestehen hingegen noch im Bereich der Justiz, bei der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, bei der Privatisierung und der Bekämpfung der Korruption. Bei der Rückkehr von Flüchtlingen, sowie der Implementierung von Minderheitenrechten bestehen weiterhin Mängel. Innenpolitisch behält die Regierung Sanader den Reformkurs der letzten Jahre bei.

Als wichtiges außenpolitisches Ziel neben der EU-Mitgliedschaft bemüht sich Kroatien um einen baldigen Beitritt zur NATO. Seit 2000 nimmt das Land am Programm „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) und seit 2002 am „Mitgliedschaftsaktionsplan“ (MAP) zur Heranführung an den Beitritt teil. Seit 2003 ist Kroatien (zur Zeit mit ca. 105 Soldaten) an ISAF in Afghanistan beteiligt, unter anderem im deutschen Verantwortungsbereich im Norden des Landes, sowie seit 2004 auch mit zivilem Personal im deutschen Provincial Reconstruction Team Faisabad.

Kroatiens Engagement für seine euro-atlantische Integration hat gerade im Hinblick auf die Umsetzung der hierfür erforderlichen Reformfortschritte Beispielcharakter auch für die Nachbarstaaten. Im Mai 2006 übernahm Kroatien für ein Jahr den Vorsitz im South Eastern European Cooperation Process (SEECP), der einen Rahmen für die Zusammenarbeit der Staaten der Region bildet.

Deutschland ist politisch und wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Kroatiens, was sich auch in einer entsprechenden Frequenz hochrangiger Besuche manifestiert.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit flankiert die Anstrengungen der kroatischen Regierung, europäische Normen zu erreichen. Sie konzentriert sich insbesondere auf Beratungshilfen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und den Aufbau der Marktwirtschaft (insbesondere durch KMU-Förderung), der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Stärkung von Verwaltung und Entwicklungsplanung sowie die Ausbildung von Fach- und Führungskräften.

8. Rumänien

Wichtigstes Ziel der rumänischen Regierung war 2006 der EU-Beitritt zum 1. Januar 2007.

Im Monitoringbericht vom Mai 2006 hatte die EU-Kommission zwar erhebliche Reformfortschritte des Landes bestätigt, zugleich aber noch erhebliche Defizite in den Bereichen Landwirtschaft, Justiz/Inneres und bei der Umsetzung des EU-Mehrwertsteuersystems festgestellt. Sie hatte daher die Bestätigung des Beitritts zum 1. Januar 2007 von weiteren Fortschritten in den defizitären Bereichen abhängig gemacht. Nach Abschluss eines erneuten Monitorings sprach sich die Kommission im Bericht vom September für den Beitritt zum 1. Januar 2007 aus.

Die Kommission führte konkrete Schutzmaßnahmen zur Beseitigung der noch bestehenden Defizite ein, die ab dem 1. Januar 2007 Anwendung finden. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. Weitere Schutzmaßnahmen sind die mögliche Sperrung von EU-Geldern aus dem Agrarfonds bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung und Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit.

Im Hinblick auf den Beitritt Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 erfolgte im Jahre 2006 die letzte Zusage im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit Rumänien begann bereits 1991 und hatte das Ziel, den Transformationsprozess von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nach der politischen Wende nachhaltig zu begleiten und zu unterstützen. Nach Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen konzentrierte sich die Entwicklungszusammenarbeit darauf, Rumänien bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien sowie bei der Übernahme des EU-Besitzstandes (acquis communautaire) in den Bereichen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (vorwiegend Klein- und Mittelindustrie), Landwirtschaft und öffentlicher Verwaltung zu unterstützen.

Die nunmehr 15-jährige bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen von insge-

samt 129 Mio. Euro sowie der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Finanzvolumen (Haushaltsmittel) von rd. 48 Mio. Euro einen signifikanten Beitrag zum erfolgreichen EU-Beitritt Rumäniens geleistet. Flankiert wurde das Engagement der staatliche Entwicklungszusammenarbeit durch die deutschen politischen Stiftungen, private Träger und eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen. Im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit wird ein Entwicklungskredit in Höhe von 21 Mio. Euro (davon 6 Mio. Euro Haushaltsmittel) zur Kofinanzierung von ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-Accession)-Vorhaben im Bereich der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Infrastrukturprogramm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Standorten Suceava im Nordosten Rumäniens und Deva/Hunedoara im südwestlichen Siebenbürgen.

9. Bulgarien

Wichtigstes Ziel der bulgarischen Regierung war 2006 der EU-Beitritt zum 1. Januar 2007. Im November wurde Staatspräsident Parvanov für eine weitere Amtszeit erneut gewählt. Die heterogene Koalition der drei stärksten Parteien (Bulgarische sozialistische Partei, Nationale Bewegung Simeon II und die Partei der ethnisch-türkischen Bulgaren, Bewegung für Bürgerrechte und Freiheiten) wird im wesentlichen durch das gemeinsame Ziel des EU-Beitritts zusammen gehalten.

Im Monitoringbericht vom Mai 2006 hatte die EU-Kommission zwar erhebliche Reformfortschritte des Landes bestätigt, zugleich aber noch erhebliche Defizite in den Bereichen Landwirtschaft, Justiz/Inneres und bei der Finanzkontrolle der Mittel aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds festgestellt. Sie hatte daher die Bestätigung des Beitritts zum 1. Januar 2007 von weiteren Fortschritten in den defizitären Bereichen abhängig gemacht. Nach Abschluss eines erneuten Monitorings sprach sich die Kommission im Bericht vom September für den Beitritt zum 1. Januar 2007 aus. Die Kommission führte konkrete Schutzmaßnahmen zur Beseitigung der noch bestehenden Defizite ein, die ab dem 1. Januar 2007 Anwendung finden. Für den Bereich Inneres und Justiz wurde ein Zusammenarbeits- und Überprüfungsverfahren eingerichtet, das eine Bewertung der weiteren Fortschritte anhand konkreter Zielvorgaben vorsieht. Weitere Schutzmaßnahmen sind die mögliche Sperrung von EU-Geldern aus dem Agrarfonds bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung und Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit. Bulgarien wird vorerst vom Luftverkehrsbinnenmarkt ausgeschlossen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien war in den letzten fünf Jahren insbesondere darauf gerichtet, wirksame Unterstützung bei der Erreichung der EU-Beitrittskriterien und der Implementierung des gemeinsamen Besitzstandes zu leisten. Ebenso wie beim EU-Beitrittsland Rumänien erfolgte Ende 2006 die letzte Zusage im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1991 wurden Bulgarien für die Technische Zusammenarbeit (im engeren Sinn) rd. 82 Mio. Euro und für die Finanzielle Zusammenarbeit rd. 48 Mio. Euro (Haushaltsmittel) bereitgestellt. Die 15-jährige Entwicklungszusammenarbeit hat erfolgreich dazu beigetragen, die Konkurrenzfähigkeit der bulgarischen Klein- und Mittelindustrie sowie der Landwirtschaft zu stärken und die öffentliche Verwaltung effizienter zu machen. Mit der letzten EZ-Zusage im Jahre 2006 wurde Bulgarien im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit erstmals ein Entwicklungskredit (Mischung von Haushaltsmitteln und Marktmitteln der KfW) von bis zu 50 Mio. Euro zur EU-Kofinanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben zugesagt. Ziel des Programms ist die Rehabilitierung und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z. B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) in ausgewählten Gemeinden Bulgariens zur Verbesserung des Ver- bzw. Entsorgungsstandards sowie zur Erreichung der in der EU geltenden Qualitätsanforderungen.

10. Moldau

Die Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der EU haben sich 2006 weiter intensiviert. Die Republik Moldau arbeitet an der Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aufgrund steigender Energiepreise und des russischen Einfuhrverbots für Wein konnten gute Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen erzielt werden. Die internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank) haben die Zusammenarbeit wieder aufgenommen. Die Aufnahme in den South Eastern European Co-operation Process (SEECP) im Mai bedeutet für die Republik Moldau eine stärkere Einbindung und regionale Kooperation.

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für die künftige Entwicklung der Republik Moldau bleibt die Wiederherstellung der Einheit mit dem seit 1991 abgespaltenen und international nicht anerkannten Landesteil Transnistrien. Als Mitglied der EU setzt sich Deutschland auch im Hinblick auf die Sicherheit und Stabilität in der Region für eine Lösung des Transnistrienkonflikts ein.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa die Bemühungen der Republik Moldau bei ihren Reformen im Justiz- und Medienbereich, der Verbesserung der Arbeit demokratischer Institutionen, lokaler Selbstverwaltung sowie der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität.

Förderschwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Mikrokredite, die Unterstützung bei der Modernisierung der Agrarwirtschaft sowie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels befassen.

IV. Wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen

Durch die gezielte Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas wurde auch 2006 ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Region geleistet. Die Unterzeichnung des Vertrages zum EU-Beitritt durch Bulgarien und Rumänien am 25. April 2005 hat die wirtschaftliche Bedeutung beider Länder deutlich gestärkt. Mit der Übernahme des Acquis Communautaire bieten die stabilen Rahmenbedingungen in beiden Ländern gute Voraussetzungen, die zu einem verstärkten Engagement deutscher Großunternehmen vor allem im Infrastrukturbereich und einem breiten Interesse bei mittelständischen Unternehmen geführt haben. Seinen Niederschlag hat dies in einer überdurchschnittlichen Steigerung des bilateralen Handels im Jahr 2006 geführt (Steigerung der deutschen Ausfuhren nach Rumänien im dritten Quartal 2006 gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Prozent, nach Bulgarien um 18,6 Prozent). In beiden Ländern werden interessierte Unternehmen durch die bilaterale Industrie und Handelskammer in Bukarest und Sofia sowie Informationen durch die Bundesagentur für Außenwirtschaft unterstützt. Im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppen der bilateralen Kooperationsräte mit Bulgarien und Rumänien wurde die strategische Kooperation zwischen den Unternehmen vorangebracht.

Auch mit Serbien konnte die Zusammenarbeit im Rahmen des bilateralen Kooperationsrates intensiviert werden. Bei den übrigen Ländern in Südosteuropa spielt Kroatien, das die Verhandlungen zum EU-Beitritt aufgenommen hat, eine besondere Rolle. Die dortige bilaterale Industrie- und Handelskammer unterstützt die deutschen Unternehmen bei ihrem Engagement im Lande und im benachbarten Bosnien und Herzegowina. Zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen wurde am 12. Juli 2006 in Zagreb der wirtschaftspolitische Dialog Deutschland – Kroatien ins Leben gerufen. Mit der Veranstaltung eines Wirtschaftstages Kroatien am 7. November 2006 in Berlin im Rahmen dieses Dialoges wurde der Zusammenarbeit mit kroatischen Unternehmen ein neuer Impuls gegeben.

Übergeordnetes Ziel der Aktivitäten der Bundesregierung ist die Unterstützung und Flankierung des Engagements mittelständischer Unternehmen in Südosteuropa. Höhepunkt der diesbezüglichen Aktivitäten war die Mittelstandskonferenz im Mai 2006 in Sofia, die Fragen der Förderung von Mittelstand und Handwerk in der gesamten Region und die Kooperation der Industrie- und Handelskammern in den südosteuropäischen Länder zum Gegenstand hatte. Die in den letzten Jahren abgeschlossenen 32 bilateralen Freihandelsabkommen zwischen den Ländern Südosteuropas haben die Region als Wirtschaftsraum für Handel und Investitionen attraktiver gemacht. Der 2005 eingeleitete Prozess zur Bildung einer Freihandelszone wurde durch die Organisation einer Expertentagung im Februar 2006 im Bundesministerium für Wirtschaft unterstützt. Auf der Grundlage des in Berlin erarbeiteten Abkommensentwurfes und der Empfehlungen der Experten wurden die Verhandlungen zum Abschluss eines Freihandelsabkommens im April 2006 förmlich aufgenommen und erfolgreich mit Unterzeichnung des Abkommen zur Erweiterung und Ergänzung der Central European Free Trade Agreement (CEFTA) am 19. Dezember 2006 in Bukarest erfolgreich abgeschlossen. Damit wird die Region noch attraktiver für Handel und Investitionen.

Ein wichtiges Element für die Vertiefung der Zusammenarbeit ist seit 2000 die Qualifizierungspartnerschaft für Südosteuropa. Unter diesem Programm haben sich Fachleute aus Südosteuropa in Deutschland weitergebildet und Praktika in deutschen Unternehmen absolviert. Die Mehrzahl dieser Unternehmen pflegt nach der Mitwirkung an der Qualifizierungspartnerschaft unmittelbare Wirtschaftskontakte mit der Region. 2006 wurden die Mittel auf die Länder des Westbalkan konzentriert.

Die Bundesregierung hat auch 2006 Aus- und Fortbildungsprogramme von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und des Staates gefördert, die von der InWent gGmbH durchgeführt wurden. Diese Projekte konzentrieren sich auf zwei Bereiche: zum einen auf Ausbildungsmaßnahmen für die Heranführung der Wirtschaftsverwaltung an EU-Strukturen, zum anderen auf die Qualifizierung von Mitarbeitern von Wirtschaftsverbänden für die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen und für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit.

Seit Beginn der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unter Federführung des BMZ die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft. Schlüsselbereiche sind Reformen und Wiederaufbau von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Darüber hinaus werden weitere prioritäre Zielsetzungen als Querschnittsaufgaben in allen Bereichen verfolgt wie z. B. EU-Orientierung, Gute Regierungsführung, Konfliktprävention, Bekämpfung der Korruption und Schaffung von Arbeitsplätzen. Zum Portfolio zählten von Anfang an auch Vorhaben, die sich gegen den Menschen(Frauen-)handel richteten sowie Vorhaben für Straßenkinder und Projekte zur Aussöhnung von ethnischen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften im ehemaligen Jugoslawien.

Die Erfolge der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich sehen lassen: In den neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien beispielsweise ist es nicht zuletzt dank deutscher Beratungs- und Finanzleistungen gelungen, zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, der Investitionsförderung in der kommunalen Infrastruktur, der Reform der öffentlichen Verwaltung und des Berufbildungssystems und letztendlich zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze beizutragen. Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts erfolgten in Rumänien und Bulgarien im Jahre 2006 die letzten EZ-Mittelzusagen.

In den übrigen Ländern Südosteuropas, die in ihrer Annäherung an die Europäische Union mehr oder weniger weit fortgeschritten sind, konzentriert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner Zusammenarbeit auf folgende Schlüsselbe-

reiche der Reformen und des Wiederaufbaus von Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung:

– Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft: Handelsförderung als bevorzugt eingesetztes Instrument zur Befriedung der Balkan-Region,

– Unterstützung von Reformen in Verwaltung und Justizwesen zur Durchsetzung von Rechtssicherheit, Dezentralisation und Transparenz,

– Rehabilitierung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Im Jahr 2006 wurden für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Südosteuropa (SOE) folgende Beträge zugesagt:

Land	EZ-Zusage 2006
Albanien	13,5 Mio. Euro (11 Mio. Euro FZ, 2,5 Mio. Euro TZ)
Bosnien und Herzegowina	10,25 Mio. Euro (7 Mio. Euro FZ, 3,25 Mio. Euro TZ)
Bulgarien	10 Mio. Euro (6 Mio. Euro FZ, 4 Mio. Euro TZ)
Kosovo (Serbien)	14,5 Mio. Euro (8 Mio. Euro FZ, 6,5 Mio. Euro TZ)
Kroatien	2 Mio. Euro TZ
Montenegro	19 Mio. Euro (13,5 Mio. Euro FZ, 5,5 Mio. Euro TZ)
Republik Moldau	5,5 Mio. Euro (4 Mio. Euro FZ, 1,5 Mio. Euro TZ)
Rumänien	5,5 Mio. Euro TZ
Serbien	31 Mio. Euro (23 Mio. Euro FZ, 8 Mio. Euro TZ)

EZ = Entwicklungszusammenarbeit

FZ = Finanzielle Zusammenarbeit

TZ = Technische Zusammenarbeit

In den letzten drei Jahren wurde zudem in fast allen bilateralen Protokollen zu Regierungsverhandlungen über die Zusammenarbeit mit Partnerländern in Südosteuropa eine Passage aufgenommen, die sich auf die Bekämpfung des Menschenhandels bezieht. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt sowohl im Rahmen von Sektorvorhaben der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) als auch durch Beteiligung an internationalen Kooperationen zahlreiche Projekte zum Schutz von Frauen und Kindern in der Region. Bislang wurden hierfür mehr als 13 Mio. Euro aus dem BMZ-Haushalt zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Maßnahmen für Opfer des Menschenhandels, z. B. Frauenhäuser in Rumänien und Bulgarien, sowie spezielle Jugendarbeit zur Prävention von Menschenhandel in Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina.

V. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Kultur

Die Förderung des Erziehungs- und Bildungssektors, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und des interethnischen Dialogs sowie die Stärkung der Rolle der Medien bilden die wichtigsten Ansatzpunkte der kulturellen Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes. Es fördert über seine Mittler mit Hilfe der Sondermittel für den SP Kulturprojekte, die einen partnerschaftlichen, interethnischen und intraregionalen Charakter tragen. Diese Projekte richten sich vornehmlich an die jüngere Generation sowie sich heranbildende, demokratische Eliten und stellen auch auf das Potenzial der mit Deutschland verbundenen Migranten und Rückkehrer ab.

Übergeordnetes Ziel der Kulturarbeit in der Region ist die Öffnung der Gesellschaft sowie der Aufbau demokratischer Strukturen in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur.

Folgende Maßnahmen dienen dabei der Zielerreichung:

– Unterstützung der bildungspolitischen Reformanstrengungen in Schule und Hochschule,

– Mitwirkung an der Schaffung von Öffentlichkeit,

– Aktivierung einer medienpolitischen Diskussion und Verbesserung der journalistischen Standards,

– Anschluss an die Wissens- und Informationsgesellschaft,

– Freier Zugang zu Information,

– Impulse für freie und unabhängige künstlerische Szenen,

– Vernetzung der Kulturszene mit europäischen Partnern,

– Initiierung werteorientierter Identitätsdiskurse,

– Heranführung an europäische Strukturen.

Schule und Jugend

In Serbien, Mazedonien und Teilen Bosnien und Herzegowinas wird durch eine Beratung der Schulaufsichtsbehörden am Aufbau demokratischer Schulstrukturen gearbeitet. Berater der Zentralstelle für das Auslandschulwesen (ZfA) ermöglichen die Übernahme deutscher Lehrpläne und Prüfungsstandards für die nationale Abiturprüfung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Verbesserung des Deutschunterrichtes. In der gesamten Region hat sich Lehrerfortbildung durch deutsche Fachkräfte als sehr erfolgreich erwiesen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schulbuchverbesserung.

Trinationale Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerkes leisten Aufbauhilfe im Jugendbereich, wobei im Jahr 2006 ein besonderer Akzent auf die Entwicklung von Projekten in Serbien gelegt wurde. Die mit Hilfe von Fördermitteln erstmals in Südosteuropa durchgeführte regionale Konferenz des European Youth Parliament in Mazedonien zielt auf die Vermittlung der europäischen Idee, Demokratiebewusstsein und Partizipation.

Hochschule

Die Mittler im Bereich der akademischen Zusammenarbeit (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz) konzentrierten sich im letzten Jahr auf die Verstetigung der bisherigen Arbeit. Großer Wert wurde auf den Ausbau von Exzellenzzentren gelegt, die für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit von Hochschulen, Wissenschaftlern und Studierenden eine herausgehobene Rolle spielen. Sie tauschen Know-how, Wissenschaftler und Studenten aus und forschen an gemeinsamen Projekten. Die Projektpartner werden außerdem dazu angehalten, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufzubauen.

Die Länder Südosteuropas sind im Begriff, die Bologna-Reform umzusetzen und zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums beizutragen. Die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs trägt zur Herausbildung einer neuen Führungsgeneration bei, die die Entwicklung der Zivilgesellschaft stabilisieren soll.

Forschung

Die Integration der westlichen Balkanländer in den Europäischen Forschungsraum und die Förderung interregionaler Forschungszusammenarbeit sind Schwerpunkte der Kooperation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit den Staaten der Region. Dabei beteiligt sich das BMBF mit Partnern aus EU-Staaten und der Region aktiv an der Umsetzung des 2003 beschlossenen „EU-Balkan Countries Action Plan in Science and Technology“, in dessen Folge das Südosteuropa-Netzwerk für den Europäischen Forschungsraum (SEE-ERA-net) entstand, das als EU-gefördertes mehrjähriges Projekt der Integration der südosteuropäischen Staaten in den Europäischen Forschungsraum dient.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Zusammenarbeit ist die Regionalausschreibung des BMBF „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ zur Förderung bi- und multilateraler Projekte.

Deutsche Sprache

Die deutsche Sprache nimmt in der Region aufgrund zahlreicher historischer Verflechtungen eine herausgehobene Stellung ein. Es liegt im Interesse des europäischen Mehrsprachigkeitskonzeptes und entspricht der traditionell hohen Mehrsprachenkompetenz der Region, die Rolle des Deutschen zu festigen. Dies geschieht auf schulischer, außerschulischer und akademischer Ebene. Die Bemühungen des Goethe-Instituts, der Zentralstelle für Auslandsschulwesen und des Akademischen Austauschdienstes (Germanistik-Lehrstühle) greifen hier ineinander. Im Rahmen der Annäherung der Staaten an die Europäische Union ist ein verstärktes Interesse an Deutsch als Verfahrenssprache der EU festzustellen; Deutschkurse für Ministerialbeamte mit EU-Zuständigkeit tragen dem Rechnung.

Kulturprogramme

Südosteuropa gehört zu den Schwerpunktregionen der Arbeit des Goethe-Instituts. Das 2006 verabschiedete Reformkonzept weist die Konsolidierung des Ausbaus der Präsenz in der Region als eine der unmittelbaren Prioritäten für das künftige Engagement aus. Mit Mitteln des Stabilitätspaktes richtet das Goethe-Institut kulturelle Veranstaltungen aus, welche die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Verantwortung hervorheben, das Bewusstsein europäischer Werte fördern und die Entwicklung der Gastländer zu modernen, europäischen Gesellschaften begleiten. Diese Programme stärken die kulturelle Infrastruktur und regen zu Engagement in der Gemeinschaft an.

VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption

Die Bekämpfung organisierter Kriminalität ist auch 2006 eine Priorität der Bundesregierung geblieben. Hierbei kam es vor allem auf eine Stärkung der nationalen Polizeien in der Region und deren Zusammenarbeit untereinander an. Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Polizeikapazitäten durch breit gefächerte Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen. Schwerpunkt war die Förderung und Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit von Grenz- und Kriminalpolizeien sowie deren Anbindung an Interpol und Europol. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen blieb, dass die Staaten in der Region die Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Eigenanliegen begreifen („ownership“) und den politischen Willen haben, diejenigen Strukturen in den Gesellschaften zu schwächen und zu beseitigen, die der organisierten Kriminalität Rückhalt gewähren. Maßgeblich gefördert wurden die wichtigen Stabilitätspaktsinitiativen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (SPOC) und das Regionalzentrum der „South-East European Co-operation Initiative“ (SECI) zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität in Bukarest. Ergänzt wurde dieses Engagement durch die Projektarbeit der IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) zur Stärkung des Justizwesens und der regionalen Kooperation im Justizsektor. Die Erhöhung der Unabhängigkeit, Kompetenz und Effizienz der Justiz stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtsicherheit dar. Dies ist neben der Stärkung der Polizeikräfte eine grundlegende Voraussetzung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333